

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	042	Zuführung an das Logistikzentrum	6.235.300,00	-	6.235.300,00	-200.000,00
		Die Mittel sind übertragbar. Nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen dürfen im Rahmen des Gesamtzuschusses bei Beträgen von über 5.200 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden. Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden. Abweichungen von den in den Planerläuterungen zu Kap. 0320 zum Wirtschaftsplan aufgeführten Stellen für Arbeitnehmer (Beschäftigte) sind innerhalb der Gesamtstellenzahl sowie darüber hinaus zulässig, wenn zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen sind, die wirtschaftlicher durch eigenes Personal erfüllt werden können. Abweichungen dürfen nicht zu Mehrbelastungen im Gesamthaushalt des Landes führen. Die Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Innenministeriums hierzu und das geltende Tarifrecht sind zu beachten.	6.435.300,00	-	6.435.300,00	-
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.235.300,00	-	6.235.300,00	-200.000,00
		Gesamtausgaben	6.235.300,00	-	6.235.300,00	-200.000,00
			6.435.300,00	-	6.435.300,00	-
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.235.300,00	-	6.235.300,00	-200.000,00
			6.435.300,00	-	6.435.300,00	-
		Gesamtausgaben	6.235.300,00	-	6.235.300,00	-200.000,00
			6.435.300,00	-	6.435.300,00	-
		Zuschuss	6.235.300,00	-	6.235.300,00	-200.000,00
			6.435.300,00	-	6.435.300,00	-